

**Wiederinbetriebnahme bzw. Erneuerung der Blitzer an der Fußgängerschutzanlage
Grundschule Boschetsrieder Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03103 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19196

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03103
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung und Kennzeichnung der Örtlichkeit
3. Signallageplan der Lichtsignalanlage 52 (Boschetsrieder-/ Waakirchner Str.)

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.03.2026**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03103 beschlossen.

Darin wird die Wiederinbetriebnahme der bestehenden bzw. Errichtung von neuen
Rotlichtüberwachungsanlagen am Knotenpunkt Boschetsrieder-/ Waakirchner Straße
gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zuständigkeitshalber wurde das Polizeipräsidium München (Abteilung Einsatz – E4) um eine
Stellungnahme zu dem eingangs genannten Sachverhalt gebeten. Aus dieser Stellungnahme
zitiert das Mobilitätsreferat wie folgt:

*„Die Rotlichtüberwachungsanlagen im Bereich der Schule an der Boschetsriederstraße
35 (LSA 52 Boschetsrieder-/Waakirchner Straße) sind seit dem Jahr 2015 dauerhaft
nicht mehr in Betrieb. Grund für die Außerbetriebnahme war u. a. die technische*

Überalterung. Die RTÜs wurden aufgrund ihrer präventiven Wirkung nicht zurückgebaut. Ein Austausch bzw. die Neuerrichtung einer stationären Überwachungsanlage ist seitens des Polizeipräsidiums München nicht vorgesehen.

Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Aufgrund Ihrer Anfrage wurden seitens der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 29 (Forstenried) die Verkehrsunfälle im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2025 ausgewertet.

Im Juni 2024 ereignete sich unter Beteiligung eines Schülers der Grundschule in der Boschetsrieder Straße ein Schulwegunfall. Hier überfuhr ein Radfahrer bei für ihn rotlichtzeigender Lichtsignalanlage (LSA) die Haltlinie und stieß mit dem Schüler zusammen. Der Schüler wurde dabei leicht verletzt.

Weitere für die gegenständliche Anfrage relevanten Verkehrsunfälle sind nicht zu verzeichnen. Bei keinem weiteren der im Zeitraum aufgenommenen Verkehrsunfälle bestehen Hinweise auf ursächliche überhöhte Geschwindigkeit oder Rotlichtverstöße. Eine daraus resultierende objektive Beeinträchtigung der Sicherheit lässt sich anhand dessen nicht feststellen.

An der angefragten Örtlichkeit werden derzeit keine regelmäßigen polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Anlassbezogen (z. B. Schulanfang) führt die örtlich zuständige Polizeiinspektion 29 Messungen mittels Laserhandmessgerät durch. Die Eingabe wird zum Anlass genommen, das Geschwindigkeitsniveau durch Aufstellen einer Topo-Box zu überprüfen. In Abhängigkeit des Ergebnisses erfolgt ggf. eine Anpassung bei der Prioritätensetzung im Geschwindigkeitsmessprogramm beim Polizeipräsidium München.“

Die Landeshauptstadt München wird die Boschetsrieder Straße im Abschnitt zwischen Plinganserstraße und Aidenbachstraße über 1,3 Kilometer umfassend neugestalten. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit für den Fuß- und Radverkehr und insbesondere auch zur Erhöhung der Schulwegsicherheit und Aufenthaltsqualität werden im Zuge des Umbaus beidseitig deutlich breitere Gehwege und breitere Radwege, insgesamt 6 barrierefreie Bushaltestellen und 55 Baumstandorte geschaffen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03103 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Erläuterungen nicht entsprochen werden. Im Zuge der bevorstehenden Neugestaltung der Boschetsriederstraße werden die Verkehrs- und Schulwegsicherheit aber viel grundsätzlicher und in erheblichem Maße verbessert.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund der Stellungnahme des zuständigen Polizeipräsidiums München erfolgt keine Errichtung von neuen bzw. Wiederinbetriebnahme der bestehenden Rotlichtüberwachungsanlagen. Im Zuge der bevorstehenden Neugestaltung der Boschetsriederstraße werden die Verkehrs- und Schulwegsicherheit aber viel grundsätzlicher und in erheblichem Maße verbessert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03103 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Ludwig Weidinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung